

WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG IM LEBENSMITTELHANDEL

Förderung für die fachspezifische Weiterbildung und Verkaufsausbildungen für Mitglieder und Mitarbeiter wird mit 50 % der Kurskosten bei einer Obergrenze von € 300,- pro Teilnehmer und max. 2 Teilnehmern pro Betriebsstätte eines Mitglieds und Kalenderjahr gewährt.

Für Mitglieder und im Firmenbuch eingetragenen Mitarbeiter in Geschäftsführungsfunktion (Geschäftsführer, Prokurist) werden auch Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Unternehmensführung unterstützt.

Eine Kumulierung der Weiterbildungsförderung für Mitarbeiter und für Mitglieder selbst ist nicht möglich, die Obergrenze von € 300,- und max. 2 Teilnehmer pro Kalenderjahr ist absolut.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausschüttung der Weiterbildungsförderung.

Ihr Ansuchen richten Sie bitte möglichst vor Kursbeginn an die Fachgruppen-Geschäftsstelle. Nach Kursende lassen Sie uns bitte eine Überweisungsbestätigung des Kursbeitrages sowie eine Kursbesuchsbestätigung zukommen.

Kontakt Geschäftsstelle:

Mag. Julius Moosbrugger

E Moosbrugger.Julius@wkv.at

T 05522 305-341